# 21. Allgemeinen Wörnitztalschau

## 15. Mittelfränkische Ziergeflügelschau

Große Vogelschau in naturnahen Vitrinen

am 16. und 17. Dezember 2023 in der Wörnitzgrundhalle Buchhof 11, 91626 Schopfloch

Schirmherr: 1. Bürgermeister Oswald Czech

Leider hat das Veterinäramt Ansbach bestimmt, dass nur Aussteller aus den benachbarten Landkreisen teilnehmen dürfen.

Dies sind die Landkreise: Ansbach, Stadt Ansbach, Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, Fürth, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall und Main Tauber Kreis.

Falls die Schau wegen der Geflügelpest vom Veterinäramt verboten wird, werden wir die 21. Allgemeine Wörnitztalschau als reine Taubenschau mit Rasse- und Ziertauben ausrichten.

### Ausstellungsordnung

Ausstellungsleiter: Jürgen Reuter, Gartenstr. 8, 91626 Schopfloch,

Tel.: 09857-1557, Fax: 09857-9799311, e-mail: reuter-juergen@t-online.de

Stellvertreter: Michael Ott, Jägerstr. 15, 91626 Schopfloch, Tel.: 09857-1494

Anmeldungen bitte an den Ausstellungsleiter senden.

Gleichzeitig ist das Standgeld mit Porto- und Kataloganteil auf das Konto des RGZV Schopfloch bei der VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl, IBAN: DE32 7659 1000 0104 5075 84, BIC: GENODEF1DKV zu überweisen. Zahlung mit Verrechnungsscheck ist möglich.

1. Maßgebend sind die AAB des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

#### 2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I	Ziergeflügel je Paar	6,00 €
II	Volieren	6,00 €
Ш	Stämme	6,00 €
IV	Einzeltiere	6,00€

(Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben)

V Jugend (Einzeltiere 3,50 €

**Achtung:** Bei der 15. Mittelfränkischen Ziergeflügelschau keine Jugendgruppe. Auch für Jungzüchter gilt das Standgeld von 6,00 € je Paar.

3. Pflichtkatalog: 3,00 €, Unkostenbeitrag: 5,00 €. Jugendliche sind vom Pflichtkatalog befreit, jedoch nicht vom Unkostenbeitrag. (Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos von der AL).

#### 4. **Termine:**

Meldeschluss:	Dienstag,	14. November	2023	
Einlieferung:	Donnerstag,	14. Dezember	2023	17.°°Uhr bis 20°°Uhr
<b>Bewertung:</b>	Freitag,	15. Dezember	2023	
Eröffnung:	Samstag,	16. Dezember	2023	10.°°Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	16. Dezember	2023	9.°° bis 17.°°Uhr
	Sonntag,	17. Dezember	2023	9.°° bis 15.°°Uhr
Tierausgabe:	Sonntag.	17. Dezember	2023	15.°°Uhr

#### 5. An Preisen werden vergeben:

1 Wörnitztalband je Richtauftrag, 1 handbemalter Porzellanteller mit dem jeweiligen Motiv der Rasse und Farbe, auf die er errungen wird, je Richtauftrag.

3 Frankenbänder (15. Mittelfränkische Ziergeflügelschau auf Z1, Z2, Z3),

Die Bänder werden erst nach der Schau angefertigt und verteilt.

#### Landesverbandsprämien

**1 Mittelfrankensiegerband** (15. Mittelfränkische Ziergeflügelschau, auf 4 Paare aller Gattungen und Arten Der Sieger muss Mitglied in einem Mittelfränkischen Verein sein.

Auf 100 Tiere werden mindestens 10 E a' 8,00 € und 25 Z a` 4,00 € vergeben.

LVJE und BVJE nach Meldeergebnis. Hinzu kommen die gestifteten Preise.

#### 6. <u>Preisgeldauszahlung</u>

Sonntag, 17. Dezember 2023 von 10:00 bis 14:00Uhr

#### 7. Tierverkauf wurde wieder vom Veterinäramt verboten.

Wir werden die VK-Preise im Katalog veröffentlicht, aber keinen Verkauf über die AL durchgeführt.

- 8. Für Tiere, die durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder tierseuchenrechtlichen Maßnahmen verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.

  Sollten Verluste an Tieren durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, werden diese mit 30,--€ vergütet.
- 9. Sollte die Ausstellung aus tierseuchenrechtlichen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden, wird das Standgeld in voller Höhe zurückvergütet.

#### 10. Veterinärbehördliche Bestimmungen Stand 20.07.2023

- a) Aus Sperrgebieten, die wegen der klassischen Geflügelpest, Newcastle-Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
- b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung ausgestellt werden. Hühnergeflügel muss gegen die Newcastle-Disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam und termingerecht geimpft sein.
- c) Alle Aussteller müssen bei der Anmeldung ihre Betriebsnummer angeben.
- **d)** Wassergeflügel kann nur ausgestellt werden, wenn es entweder in den letzten vier Tagen vor der Ausstellung serologisch negativ getestet wurde oder aus einer anerkannten Sentineltierhaltung stammt.
- e) Bei Durchführung der Ausstellung sind die dann **aktuell gültigen Regelungen zu beachten**, diese können dann (Dezember 2023) auch ein Ausstellungsverbot umfassen.

Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung oder die Sentineltierhaltung muss bei der Einlieferung abgegeben werden (Kopie genügt). Der Aussteller versichert mit seiner Unterschrift, dass der Herkunftsbestand keiner tierseuchenrechtlichen Sperre, bzw. Maßregelung unterliegt.

Vor dem Einsetzen sind sämtliche Tiere dem anwesenden Tierarzt vorzuführen (Einlasskontrolle). Die Schau wird amtstierärztlich überwacht.

- 11. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben.
- 12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 30. Januar 2024.
- 13. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, dies betrifft Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail-Adresse und Fotos von ihm im Ausstellungskatalog, sowie auf der Internetseite des RGZV Schopfloch seit 1900 e.V. veröffentlicht werden.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Pension Masurek, Bennostr. 18, 91626 Schopfloch, Tel.: 09857-216 Gasthof zum Hirschen, Hauptstr. 13, 91602 Dürrwangen, Tel.: 09856-260

Katalog im Internet: Freitag, 15.12.2023 ab ca. 22°° Uhr unter www. gzv-schopfloch.de